

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten“ unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgesindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibegebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 12 Vermittlungsbeamten und 5 Kanzlisten, 3 Hilfsbeamte und 22 Hilfsbeamtinnen für die Dienstvermittlung und 8 Dienern.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 15. März wurde die Dienstvermittlungsstelle für den XXI. Bezirk im Floridsdorfer Rathaus am 19. März eröffnet.

In Entsprechung des Stadtratsbeschlusses vom 29. Dezember wurde die Dienstvermittlungsstelle im VII. Bezirke im Berichtsjahre durch Zumietung neuer Lokale vergrößert.

Ferner hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. April die Übernahme der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung der Kaffeefieder durch das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamte beschlossen und verfügt, daß die Arbeitsvermittlung für das männliche Personale in einer eigenen Abteilung des Amtes, I., Elisabethstraße 15, die Vermittlung des weiblichen Personales in den städtischen Dienstvermittlungsstellen zu erfolgen habe.

Schließlich sei noch der Gemeinderatsbeschuß vom 4. September erwähnt, womit die Einführung einer Uniformbluse und Kappe für die Beamten des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes bestimmt wurde. Dieser Beschuß lautet:

1. Für die Beamten (Vermittlungsbeamte und Kanzlisten) des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes wird eine Uniform, bestehend in dunkelblauer Bluse mit dunkelbraunen Samtausschlägen und Kappe, nach Muster der für die Beamten des Wiener Versorgungsheimes in Lainz genehmigten Uniform, vorgeschrieben.

2. Diese Uniformstücke müssen im inneren Dienste getragen werden; ein Tragen derselben außerhalb des Dienstes ist nicht gestattet.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, unbemittelten Beamten einen einmaligen Uniformierungsbeitrag (jedoch nur für die erste Uniformierung) von 36 K zu gewähren, in Zukunft haben die Beamten die Uniformierungskosten selbst zu tragen.

Über die Vermittlungstätigkeit gibt der achte „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe u.“ des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	65.534	55.701	51.630
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	112.930	106.212	90.108
Lehrstellen	1.749	3.829	1.383

Bis Ende des Berichtsjahres hat das Amt seit seinem Bestande 628.758 Stellen vermittelt.

Die Einnahmen des Amtes betragen 54.179 K 32 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 38.953 K 80 h. Ihnen stehen Ausgaben in der Höhe von 155.744 K 03 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 216 Mietobjekte gegen 295 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 143 Mietobjekte Wohnungen allein, 7 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, eine Wohnung in Verbindung mit Stallungen,

65 Geschäftslokale allein. Unter der Gesamtzahl waren 41 monatlich vermietbare Räumlichkeiten. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: I 2, III 32, IV 19, V 37, VI 1, VII 44, VIII 10, IX 3, X 6, XI 4, XIII 1, XVII 37, XVIII 20. In den Bezirken II, XII, XIV bis XVI, XIX und XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher eine Wohnungsnachweisstelle nicht errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet werden und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, weil alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die Jahres-Einnahmen der Gemeinde aus dem Wohnungsnachweise im Berichtsjahre (Gebühren für Anmeldungen) betragen 211 K, die Ausgaben, größtenteils in Druckkosten bestehend, ohne die nicht gesondert verrechneten Personalkosten, 29 K 60 h.

C. Städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunft zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 2806 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 1022 vermietet wurden.